

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 58 (1966)

**Heft:** 2

**Artikel:** Gedanken zur Regionalplanung : nach einem Referat im Bildungsausschuss Thun

**Autor:** Jucker, Waldemar

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354214>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSArbeit» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 2 - FEBRUAR 1966 - 58. JAHRGANG

## Gedanken zur Regionalplanung<sup>1</sup>

Die meisten unserer größeren Siedlungen haben bereits im Mittelalter ihre Bedeutung erlangt. In der Regel liegen sie an einem Talausgang oder an Stellen, wo der Verkehr aus mehreren Tälern zusammentrifft. Für die Entwicklung der Städte spielte jedoch nicht nur diese Sammelfunktion eine Rolle. Oft wurden sie nicht nur gebaut und ausgebaut, weil dort *Verkehrswege zusammentrafen*, sondern auch, weil der Verkehr an diesen Stellen *blockierbar* war. Den damaligen militärischen Ueberlegungen haben wir es zu verdanken, daß viele unserer Siedlungen an eigentlichen *Engpässen* liegen. Was einstmals ein Vorteil war, hat sich seither in einen Nachteil verwandelt, der die Entwicklung behindert und nun durch eine vielleicht nicht einfach vorzunehmende Planung überwunden werden muß. Auch die Thuner Altstadt, die Geschäftszentrum geblieben ist, trägt sehr deutlich diesen Engpaßcharakter.

Die Planung ist heute *schwieriger* als im Mittelalter, weil die staatliche Ordnung sich tiefgreifend verändert hat. Damals, und auch später noch, übten die großen Städte politisch eine weitgehende Herrschaft über ihr Hinterland aus. Aenderte sich die Planungs- und Siedlungskonzeption, so verfügte der herrschende Ort über die Macht, sie durch seine Anordnungen auch durchzusetzen.

Heute ist die staatliche Autorität viel aufgesplitterter. Die Gemeinden sind einander gleichgestellt. Keine Gemeinde kann einer andern befehlen, sei sie ihr großenmäßig auch noch so überlegen. Die «zentralen Orte» sind wohl wirtschaftliche und gesellschaftliche Zentren, politisch jedoch endet ihre Macht an ihren Gemeindegrenzen. Aber auch der Kanton hat nicht annähernd jene Stellung gegenüber den Gemeinden, wie zum Beispiel der alte Staat Bern sie hatte.

Politisch ist Planung dadurch viel schwieriger geworden, als sie es früher war. Anderseits hat die *Notwendigkeit* der Regionalplanung *zugenommen*.

<sup>1</sup> Nach einem Referat im Bildungsausschuß Thun.

Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der *Raumbedarf pro Kopf* hat sich vermehrt. Gerade die zentralen Orte verfügen deshalb oft nicht über genügend Raum, um die Hauptfunktionen des Wohnens, der Arbeit, der Erholung und des Spiels auf eigenem Gebiet gewährleisten zu können.

Der Raumbedarf hat infolge der Entwicklung der Verkehrsmittel eine Steigerung erfahren. Raschere Verbindungen haben es möglich gemacht, einzelne Funktionen aus Gebieten des Hinterlandes in die zentralen Orte zu verlegen. Mit der zunehmenden Bedeutung der Dienstleistungen, der industriellen Konzentration, des zunehmenden Sortiments des Handels mit Nichtlebensmitteln sind Funktionen der Arbeit, des Einkaufs, der Ausbildung aus dem «Hinterland» in zentrale Orte verschoben worden. Deshalb hat nicht nur der Raumbedarf der Einwohner der zentralen Orte zugenommen; auch die Bewohner des «Hinterlandes» beanspruchen in immer intensiverer Weise die zentralen Orte, woraus sich zwangsläufig eine stärkere Beanspruchung ihres Raumes ergibt. Dieser Druck hat dazu geführt, daß die zentralen Orte nun ihrerseits Funktionen *auszugliedern* beginnen – vor allem jene, die nicht stadtkerngebunden sind –, wie das Wohnen und Erholungsfunktionen.

Die *Nachbarschaftsbeziehungen* zwischen zentralem Ort, Vororts- und Hinterlandsgemeinden sind heute zweifellos viel *intensiver* als früher. Die *politischen* Beziehungen hingegen sind seit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft *lockerer* geworden.

Mit diesen Bemerkungen soll nicht etwa der Untergang des Feudalismus beklagt werden! Sie sollen uns nur helfen, die heutigen Probleme zu verdeutlichen und ihr Verständnis zu erleichtern. Die alte hierarchische Ordnung zwischen den Gemeinwesen ist weitgehend verschwunden. Das Problem der *Koordination* ist jedoch nach wie vor vorhanden; das Bedürfnis nach ihr hat sich noch verstärkt. Es gehört zu den Aufgaben unserer Generation, damit fertig zu werden, *neue Formen* der Koordination zu entwickeln, die zugleich unseren demokratischen Konzeptionen entsprechen und den praktischen Aufgaben gerecht werden. Anstelle des hierarchischen Systems ist es uns auferlegt, eine Strategie und Praxis der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Gemeindeautonomie darf sich nicht in einem beziehungsarmen, wenn nicht sogar beziehungsfeindlichen Nebeneinander erschöpfen. Es gehört zu den Schwächen unseres staatlichen Lebens, daß Ausmaß und Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Kantonen noch weitgehend in den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts befangen sind, während sie in der Wirtschaft viel intensiver weiterentwickelt wurden.

Firmen gründen Filialunternehmen irgendwo in der Schweiz; wenn es ihnen dient, auch irgendwo außerhalb unserer Grenzen. Trusts haben sich gebildet, Holdinggesellschaften, Kartelle, Wirt-

schaftsverbände usw. sind entstanden. Die Metall- oder Bauarbeiter Thuns zum Beispiel gehören zum selben SMUV oder SBHV wie die Metall- und Bauarbeiter Genfs oder Zürichs. Vermutlich treffen sich ihre Sekretäre und Sektionspräsidenten häufiger und regelmässiger als die Stadt- und Gemeinderäte auch nur der Region Thun. Auch die Gewerbetreibenden oder doch ihre Vorstände der Region Thun dürften sich sowohl unter sich wie mit ihren Kollegen aus andern Regionen der Schweiz häufiger treffen als die Gemeinderäte der Gemeinden zwischen Interlaken und Münsingen. Es gibt keinen vernünftigen, einleuchtenden Grund, und erst recht keine Rechtfertigung dafür, daß im *öffentlichen* Sektor die Zusammenarbeit so weit hinter dem zurückbleiben sollte, was in der Wirtschaft nicht nur möglich, sondern selbstverständlich ist.

Zusammenarbeit beginnt und ist bedingt durch *gemeinsame Planung*. Planung ist ein Instrument, sich auf die Zukunft vorzubereiten.

Wir alle wissen, wie schwierig es im allgemeinen ist, die Zukunft erforschen zu wollen. Zur Raumplanung braucht man jedoch keine alttestamentarische Prophetengabe. Gewiß ist auch sie kein leichtes Unterfangen. Wie überall kann man auch hier Fehler begehen. Es braucht jedoch keine genauen Prognosen darüber, wann genau ein Ereignis eintreffe und wie es sich im einzelnen abspielen werde. Es gilt vor allem, sich ein Bild über *Größenordnungen* und *Entwicklungsstendenzen* zu machen.

Um die Forderung nach Zusammenarbeit etwas zu verdeutlichen, soll versucht werden, allgemeine Tendenzen anzudeuten, die auch in Ihrer Region eine Rolle spielen könnten.

Im allgemeinen nimmt man für die Schweiz an, daß sich von 1950 bis 2020/40, also in einem Zeitraum von etwas weniger als hundert Jahren, die *Bevölkerung verdoppeln* werde. Vermutlich wird in einigen Regionen das Wachstum rascher, in andern langsamer erfolgen. Städtische Regionen dürften rascher wachsen als ländliche.

Es scheint mir zu den Aufgaben nicht nur der Stadt Thun, sondern der Gemeinden der Region zu gehören, eine Vorstellung darüber zu gewinnen, wo eine vergrößerte Bevölkerung am besten angesiedelt werden, das heißt im Raum Thun wohnen und arbeiten könne. Wie bereits gesagt, ist es nicht notwendig, daß alle Funktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen, Erholung, sich in derselben Gemeinde abspielen. Sie sollten aber innerhalb eines vernünftigen Radius vereinigt sein.

Wenn die Bevölkerung der Region um 50 oder 100 Prozent zunimmt, wird Thun als Dienstleistungszentrum an Bedeutung gewinnen müssen. Die neuen kerngebundenen Funktionen sollten entweder angelehnt an das heutige Zentrum ausgeübt werden können, oder es müßte ein neues Zentrum gebildet werden, das auch manche Funktionen des heutigen Zentrums mitzuübernehmen hätte.

Ein Zentrum muß *zugänglich* sein. Der Verkehr zum Zentrum muß sich ohne unerträgliche Stockungen abwickeln können, es muß Platz für den zunehmenden Verkehr vorhanden sein – was bekanntlich schon heute einen wunden Punkt darstellt. Zentrumsorientierter Verkehr und Fernverkehr müssen vermutlich getrennt werden. Zentrale Funktionen und Verkehr werden teilweise Flächen beanspruchen, die heute andern Funktionen, zum Beispiel dem Wohnen und der Industrie, dienen. Das Wachstum des Kerns führt zwangsläufig zur Ausgliederung und Verlegung gewisser Funktionen, die sich heute noch in der zukünftigen Kernzone befinden. Die Planung muß deshalb Raum nicht nur für die zusätzlichen neuen Funktionen bereitstellen, sondern auch Auffangstellungen für verdrängte Funktionen vorbereiten. Die industrielle Produktion zum Beispiel ist kein Prozeß, der sich im Stadtkern abspielen müßte. Industriezonen sind zwar an einem zentralen Ort, aber *nicht kerngebunden*. Sie sollen aus den städtischen Wohngebieten leicht erreichbar sein. Da aber auch Arbeitskräfte aus der Umgebung dort arbeiten werden, legt man sie vermutlich, sofern möglich, am besten zwischen den Stadtkern und die wichtigsten «Hinterlandgebiete», das heißt die Talausgänge.

Dabei spielt eine Rolle, wo überhaupt noch größere Industriezonen errichtet werden können. Planer machen geltend, es sollten keine Industriezonen von weniger als 20 bis 30 ha angelegt werden, noch besser wären 50 ha. Die Industrie braucht sowohl Bahnen wie Straßenanschluß, sie verlangt immer mehr Wasser und erzeugt entsprechend Abwasser usw. Alle diese Fremdleistungen können ihr nur zu erträglichen Kosten geliefert werden, wenn sie sich *relativ konzentriert* ansiedelt.

Bei der Wahl des Standortes neuer Industriezonen wird man auch in Betracht ziehen müssen, wie die zukünftige Bevölkerung nicht nur Thuns, sondern auch der Gemeinden der Region zunimmt, welches die besten Wohngebiete und zugleich die verkehrsgünstigsten Zonen sowohl im Verkehr mit dem Zentrum wie mit den künftigen Industriegebieten sein werden.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Gemeinden der Region Thun teilweise zu Wohngebieten Berns werden. Auf jeden Fall darf sich der Blick bei der Planung nicht nur seeaufwärts richten, auch die Beziehung aareabwärts wird vielleicht von immer größerer Bedeutung. Die Autobahn wird potentiell jedenfalls die Beziehung auch zu Bern verstärken. Genau so wie die Schnellzüge Thun – zeitlich betrachtet – ebenso nahe an Bern herangerückt haben wie manchen räumlich näher liegenden Ort, wird auch die Autobahn mit ihrer Anschlußstelle an das lokale und regionale Straßennetz eine ähnliche Wirkung ausüben.

Mit der dichteren Ueberbauung wird auch die *Erholungsfunktion* schwieriger zu erfüllen sein. Gewiß besteht um Thun herum heute

kein Mangel an Erholungsgebieten. Kann aber der Streubauweise nicht genügend vorgebeugt werden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß gewisse Gebiete so «zersiedelt» werden, daß sie als stadtnahe Erholungsgebiete für Familien mit kleinen Kindern weitgehend ausfallen.

Mit weiter steigender Bevölkerung kann auch die *Abfalldeponie* ein dornenvolles Problem werden. Sowohl Kläranlagen wie Kehrichtsverbrennungsanstalten vermögen nicht den ganzen Unrat in einen gasförmigen Zustand zu überführen. Es bleibt ein beträchtlicher Rest, der irgendwo abgelagert werden muß. Bei der Wahl der Ablagerungsstätten wird man darauf Rücksicht nehmen müssen, andere Funktionen nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Es ist eine Erschwerung der Planung, daß sie nicht nur unter einem einzigen Zeithorizont erfolgen kann. Man muß sozusagen *mehrschichtig* denken. Die Gegenwart stellt ihre Ansprüche, die man nicht beiseite schieben kann. Gleichzeitig muß man aber auch versuchen, an morgen und übermorgen zu denken.

Die Gleichzeitigkeit von Gegenwart, Zukunft (zum Beispiel unter dem Aspekt Heimatschutz) und Vergangenheit stellt an Planer und Behörden, schließlich aber auch an die Stimmbürger, sehr hohe Ansprüche.

Es ist deshalb nicht unangebracht, sich über die *Planung als Erziehungs- und Bildungsprozeß* einige Gedanken zu machen.

Ueberläßt man die Planung allein berufsmäßigen Planern, so besteht die Gefahr einer Informationskluft zwischen Planern, ihren Auftraggebern und «Kunden», die so breit werden kann, daß sie sich gegenseitig kaum mehr verstehen können. Dies gilt weniger für den Zeitpunkt der Auftragerteilung als für den Moment der Ablieferung der Vorschläge. Jeder, der an einem Planungsprozeß beteiligt ist, lernt dabei etwas. Niemand, der einsteigt in den Strom der Probleme und Gedanken, ist noch derselbe, wenn er sich durch diesen Strom durchgekämpft hat.

Es scheint mir deshalb überaus wichtig zu sein, daß möglichst viele Menschen an der Planung *als Denkprozeß* beteiligt werden. Demokratie ist nur funktionsfähig, wenn eine genügende Anzahl von Informations- und Gedankenträgern besteht, damit bis zum politischen Entscheid die Information der Stimmbürger in genügender Breite erfolgen kann. Alle neuern Untersuchungen zeigen, was für eine unüberschätzbare Rolle der *direkten Information von Person zu Person* zukommt.

Auf die Region bezogen heißt dies, daß nicht jede Gemeinde für sich allein planen soll oder daß der zentrale Ort die Planung weitgehend selbst und allein durchführt und erst in einem sehr fortgeschrittenen Stadium die übrigen Gemeinden bezieht. Gemeinsame Aufgaben sollen *gemeinsam* geplant werden, damit alle Beteiligten unter demselben Zwang stehen, sich dem mühevollen Prozeß

der gegenseitigen Erziehung und Selbsterziehung unterwerfen zu müssen.

Plant jeder für sich selbst, jeder mit andern Zeithorizonten, jeder mit andern Wachstumsvorstellungen, ohne sich ein Bild über die Nachbarschaftsbeziehungen, die Verteilung und Verschiebung der Funktionen innerhalb der Regionen zu machen, so ist es sehr wohl möglich, daß die verschiedenen Ortsplanungen teilweise auf unerfüllbaren Wunschträumen beruhen, die sich gegenseitig ausschließen. Unter der Käseglocke lokaler Wunschträume entstandene Einzelpläne nachträglich zu koordinieren, kann eine Aufgabe sein, die oft kaum mehr ohne den Beizug des Psychiaters zu lösen sein wird.

Planung als Erziehungsprozeß sollte auch nicht nur mehr oder weniger professionelle Behördevertreter erfassen. Die Hauptgruppen der von der Planung besonders intensiv Betroffenen – Industrie, Gewerbe, Träger des Wohnungsbaus, Arbeitnehmer, Finanzinstitute – sollten schon im frühesten Stadium mit herangezogen werden.

In einer Demokratie gibt es *Grenzen des Zwangs*. Die Ergebnisse einer Planung lassen sich nur durch Zwang nicht verwirklichen. Werden die einzelnen Gruppen, die an der späteren Realisierung in der einen oder andern Weise mitwirken müssen, beteiligt, so werden auch sie dem Erziehungsprozeß unterworfen. So weit wie nur immer möglich sollte versucht werden, mit Hilfe der Einsicht der Beteiligten und nicht mit Zwang durchzukommen. Durch die Mitwirkung an einem gemeinsamen Planungsprozeß lassen sich Wirkungen erzielen, die durch keine andere Methode hervorgezahert werden können.

Auch unter Ihnen dürften einige sein, die mit den Baubehörden schon Auseinandersetzungen gehabt haben. Auch ohne die Notwendigkeit der Planung zu bestreiten, werden sie geneigt sein, darauf hinzuweisen, daß Reglemente und Pläne zu starr und schematisch angewendet werden können. Anderseits kommt es vielleicht auch bei der Gewährung von Ausnahmen hie und da zu Lockrungen, die manchen nur schwer begründbar erscheinen.

Prof. Böhler hat einmal gesagt, «der Plan ist das, was nicht ausgeführt wird». Ich möchte nicht so weit gehen. Sicher aber ist es ein Problem, mit dem man sich auseinandersetzen muß, wie Planung und Flexibilität miteinander zu vereinbaren seien.

Auf den ersten Blick scheint vielen diese Frage unlösbar. Wie die Praxis gezeigt hat, ist es für viele schwer, diese beiden scheinbar gegensätzlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Aber viel hängt dabei von der Art ab, wie man plant. Versucht man bei der Planung nicht nur von den unmittelbaren Bedürfnissen auszugehen, sondern mit verschiedenen Zeithorizonten zu arbeiten, so kommt es, noch bevor man irgendeine Linie auf der Karte gezogen hat, zu einer Art geistigem Klärungsprozeß. Man erarbeitet sich eine Vorstellung darüber, welches die *Hauptelemente der Ent-*

wicklung sein dürften, zu was für Konflikten es zwischen den verschiedenen Gesichtspunkten kommen dürfte. Man gelangt auch zu gewissen *Prioritätsvorstellungen*.

Versucht man sich zum Beispiel an Hand eines Funktionenkatalogs ein Bild darüber zu machen, wie die verschiedenen Funktionen in Zukunft erfüllt werden sollten, so zeigt sich in der Regel sehr bald, welche Funktionen am meisten gefährdet sind, zum Beispiel weil der Raum knapp zu werden beginnt oder durch die bisherige Ueberbauung Engpässe geschaffen worden sind oder weil bei einzelnen Funktionen unter Umständen mit überproportional steigenden Kosten gerechnet werden muß.

Aus diesen Vorstellungen heraus über gefährdete Funktionen oder finanziell oder anderweitig kritische Punkte, sollten sich Kriterien für die Handhabung von Ausnahmen oder über Planänderungen ergeben. Wenn nicht alles *gleich* gefährdet ist, dann läßt es sich auch verantworten, in mancher Beziehung flexibel zu sein. Die Flexibilität muß jedoch dort ihre Grenze haben, wo durch Ausnahmen eine Engpaßsituation verschärft, das heißt die zukünftige Entwicklung noch stärker gefährdet würde, als dies in der Gegenwart vielleicht ohnehin schon der Fall ist.

Gerade um dem Bedürfnis nach Flexibilität angemessen entgegenkommen zu können, ist es wichtig, mit verschiedenen Zeithorizonten zu arbeiten. Geht man nur und ausschließlich von den Bedürfnissen der Gegenwart aus, dann stößt man nicht bis zu der Erkenntnis der *Hierarchie der gefährdeten Werte* vor, welche die Grundlage der Ausnahmepraxis sein sollte. Je deutlicher die Vorstellungen über die Rangordnung der gefährdeten Funktionen sind, um so weniger besteht die Gefahr, in eine willkürliche und auf die Dauer unter allen Gesichtspunkten kostspielige Ausnahmepraxis hineinzuschlittern.

Nun noch einige Hinweise auf die Diskussionen, die sich gegenwärtig über die gewerkschaftlich-sozialdemokratische *Bodeninitiative* und den Entwurf eines Gegenvorschlages des Bundesrates abspielen.

Im Vordergrund stehen zwei Fragen – die Entschädigung für Baubeschränkungen und das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen, indirekt auch Kantonen und Gemeinden.

Um die Erfüllung gewisser gefährdeter Funktionen zu gewährleisten, kann es notwendig sein, die *bauliche Nutzung* von Land zu *beschränken*. Dabei kann sich ein Konflikt zwischen dem Eigentümer und dem Gemeinwesen ergeben. Auch wenn entschieden ist, ob die für eine Beschränkung notwendigen gesetzlichen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind, bleibt immer noch ein Hauptstreitpunkt offen, die *Entschädigungsfrage*. Nach bisheriger Praxis hat der Eigentümer das Recht auf eine *volle Entschädigung*. Diese richtet sich nicht nach der bisherigen Art der Nutzung des Grund-

stück, sondern nach der *theoretisch höchstzulässigen* Art der Nutzung.

Je mehr gewisse Funktionen gefährdet sind, um so mehr wird es notwendig, zu Nutzungsbeschränkungen zu greifen. Diese Nutzungsbeschränkungen werden somit zu einem Finanzproblem erster Ordnung. Muß das Gemeinwesen in jedem Fall für die höchstmögliche Nutzung entschädigen, so kann sich eine Gesamtsumme von Entschädigungsansprüchen ergeben, die *untragbar* wird und jede Planung überhaupt in Frage stellt. Verzichtet die öffentliche Hand aber aus finanziellen Gründen darauf, gefährdete Funktionen zu schützen, so ergeben sich erst recht finanzielle Probleme.

Da diese Funktionen ja nicht Gebilde der Phantasie sind, sondern reale Bedürfnisse, über die man sich nicht einfach hinwegsetzen kann, so muß man nach Ersatzlösungen suchen, die unter Umständen noch kostspieliger sind als es die Entschädigungen wären, die man vermeiden wollte.

Unterläßt man es zum Beispiel in Stadtnähe unmotorisiert zugängliche Erholungsgebiete zu erhalten, so verstärkt man, da das Erholungsbedürfnis ja bestehen bleibt, die Samstag/Sonntag-Verkehrs-welle. Man muß die Straßen auf diese Verkehrsspitze ausbauen, wobei der Wochenendverkehr vielleicht andere Richtungen einschlägt als der werktägliche Berufsverkehr. Man muß Straßen erstellen, deren Kapazität während der Woche nur zu einem Bruchteil genutzt werden kann. Dasselbe trifft eventuell für die Parkplätze zu.

Man ist deshalb auf der Suche nach einem Kompromiß. Es ist klar, daß man den Eigentümer, wenn man ihm weniger bewilligt, als der gegenwärtigen Nutzung entspräche, zu hart treffen würde. Auch er muß ja schließlich sich irgendwo Ersatz beschaffen können für die Nutzung, die ihm verunmöglich wurde. Eine andere Frage ist jedoch, ob das Beschneiden *spekulativer Zukunftshoffnungen* voll kompensiert werden müsse.

Es liegt auch im Interesse der Eigentümer selbst, nicht starr an der bisherigen Ordnung festzuhalten. Wird zum Beispiel ein Zentrumsgebiet übernutzt und damit funktionsuntauglich gemacht, so kann es notwendig sein, zum Beispiel an einem neuen Standort ein neues Zentrumsgebiet zu schaffen oder doch einzelne Funktionen auszugliedern. Es liegt auf der Hand, daß in einem solchen Fall die bisherigen Zentrumslagen erheblich entwertet werden können. Derartige Fälle haben sich nicht etwa nur in den Vereinigten Staaten ereignet. Um eine Reihe von Schweizer Städten herum entstehen zunehmend in den Vororten Einkaufszentren. Geht die Ausgliederung von Funktionen weit genug, so kann ein regelrechtes Absterben des Zentrums einsetzen. Es bleibt vielleicht noch Bürozentrum, aber der Rest verschwindet. In Genf zum Beispiel ist durch die Errichtung der Satellitensiedlungen eines der älteren, am schlimm-

sten übernutzten Quartiere nicht nur als Wohnzone, sondern auch als Geschäftszone stark beeinträchtigt worden. Eine Reihe von Geschäften sind eingegangen, und eine größere Zahl von Hausbesitzern ist finanziell gefährdet.

Es dürfte deshalb im Interesse aller Kreise liegen, diese Diskussion nicht mit dogmatischen Scheuklappen, sondern in einem realistischen Geiste zu führen.

Das zweite Problem, die Beziehung zwischen den Gemeinwesen der verschiedenen Stufen, ist nicht weniger heikel. Aus der bisherigen Auffassung der Gemeindeautonomie und der kantonalen Souveränität hat es sich ergeben, daß sich die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Stufen etwas merkwürdig entwickelt haben.

Die jeweils untere Stufe, sei es die Gemeinde oder der Kanton, findet den Weg zur oberen Stufe sehr leicht, wenn sie sich Subventionen sichern möchte. Dies hat dazu geführt, daß die oberen Stufen oft in recht massiver Weise als Subventionsgeber in Anspruch genommen werden. Sie haben jedoch nur einen bescheidenen Einfluß auf die Planungen der anderen Stufen. Oft müssen sie dazu beitragen, die Folgen eigentlicher Fehlentscheide, die den zukünftigen Finanzbedarf noch stärker anschwellen lassen, mehr oder weniger ohnmächtig mitfinanzieren zu müssen. Der Bürger revoltiert zwar recht gerne gegen die finanziellen Ansprüche, welche die oberen Stufen auf dem Steuerwege an ihn stellen. Dieses Aufbegehren reicht jedoch oft nicht so weit, daß er sich über die Beziehungs- und Kompetenzprobleme Gedanken macht, deren Nichtbewältigung die finanzielle Anspannung verursacht hat. So trägt der Bund zum Beispiel über die Subventionierung der National- und Expreßstraßen, die Bahnhofsanierungen usw. einen großen Teil der Kosten kommunaler und kantonaler Planungssünden. Wohl bestimmt er die Linienführung dieser Straßen. Er hat jedoch keinerlei Einfluß auf die generelle Planung, die durch Uebernutzungen, sei es infolge von Fehlplanungen oder des Verzichtes auf eine rechtzeitige Planung, entstanden sind.

Die meisten Kantone befinden sich gegenüber ihren Gemeinden in keiner viel besseren Lage.

Wie schon eingangs angedeutet, gibt es grundsätzlich zwei Wege, um zu einer besseren Koordination zu gelangen. Sie kann durch eine verstärkte *Hierarchisierung* der Verhältnisse erfolgen durch eine Verstärkung der Eingriffs- und Aufsichtskompetenzen der oberen Stufen oder aber durch eine verstärkte Zusammenarbeit. Nicht nur Gemeinwesen derselben Stufe müssen die Zusammenarbeit unter sich verstärken. Dasselbe trifft auf das Verhältnis zwischen den verschiedenen Stufen zu. Heute jedoch ist der Bund überhaupt nicht partnerschaftsfähig. Er besitzt wohl gewisse Teilkompetenzen, zum Beispiel beim Gewässerschutz, der Forstwirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft, dem Schienentransport usw. Eine

Kompetenz, sich mit der *Gesamtplanung* zu befassen, besitzt er jedoch nicht. Diese Zuständigkeit, sich an Gesamtplanungen zu beteiligen, muß ihm erst durch eine Verfassungsänderung gegeben werden. Es kann sich keinesfalls darum handeln, ihm eine ausschließliche Kompetenz zu geben, aber er muß partnerschaftsfähig gemacht werden. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer Änderung begreiflich zu machen, ist psychologisch nicht gerade leicht, weil man an tief verankerte *historische Ressentiments* anstößt. Aber es scheint mir doch, daß die Bürger dafür Verständnis haben sollten, daß es auf die Dauer eines modernen Staatswesens unwürdig ist, wenn die verschiedenen Teile und Stufen unseres Staates sich in Mißtrauen, wenn nicht Feindschaft gegenüberstehen. Unser Land ist keine Insel, die vom Strom des Geschehens außerhalb unserer Grenzen nicht berührt wird. Wir sind einem ständigen Druck ausgesetzt, wir sind nicht ein unbeachtetes Museum, das es sich unbedenklich leisten könnte, zu verstauben. Wir sollten uns vornehmen, zu beweisen, daß wir fähig sind, durch Zusammenarbeit zu erreichen, was an andern Orten durch Zwang nicht etwa unbedingt erreicht, sondern vielfach nur geplant wird und teilweise Plan bleibt. Was entscheidet, ist schließlich nicht, was in einem mehr oder weniger umfangreichen Papier als Plan bezeichnet wird, sondern was *verwirklicht* wird. Sind wir imstande, in der Planung jene Art der Zusammenarbeit zu erreichen, wie ich sie zu skizzieren versuchte, dann schlagen wir damit auch eine Brücke zur Verwirklichung, um die man uns vielleicht einmal beneiden wird. Aber noch wichtiger ist, daß wir, wenn wir diese Leistung zu erbringen vermöchten, mit einigermaßen gutem Gewissen vor uns selbst zu bestehen vermöchten.

*Dr. Waldemar Jucker, Bern*

## Modernisierung unserer Berufsschulen ?

Ein Diskussionsbeitrag zum Artikel von Dr. A. Leuzinger<sup>1</sup>

Im Jahre 1964 traten, gemessen an der Zahl der Schulentlassenen, 70 Prozent der Knaben und 32 Prozent der Mädchen eine Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes vom 20. September 1963 über die Berufsbildung an. Aus dem Lehrverhältnis resultiert für diese 45 700 jungen Leute (Ende 1964 belief sich der Gesamtbestand der Lehrverträge auf 132 088) auch die Verpflichtung, während der ganzen Dauer der Lehre den beruflichen Unterricht zu besuchen. Die Berufsschule stellt für einen großen Teil der Lehrlinge und Lehrtöchter, die durch

---

<sup>1</sup> Siehe «Neue Positionen für die schweizerischen Berufsschulen», Gewerkschaftliche Rundschau, 57. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1965.